

TSCHECHIEN: GREEN INVESTMENT SCHEME

Kyoto Mechanismus:	Artikel 17 Green Investment Scheme (GIS)
Projektkategorie (UNFCCC):	Energieeffizienz (Gebäudesektor)
Standort:	Diverse, Tschechien
Angekaufte Emissionsreduktionen:	3.500.000 t CO _{2e}

Vertragspartner und Verkäufer der Emissionsreduktionseinheiten in der Form von Assigned Amount Units (AAUs) ist die Tschechische Republik, vertreten durch das tschechische Umweltministerium.

Artikel 17 des Kyoto-Protokolls stellt den Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention neben den Mechanismen Clean Development (CDM) und Joint Implementation (JI) einen dritten flexiblen Mechanismus zur Verfügung, unter dem AAUs zwischen Vertragsstaaten gehandelt werden können. Im Rahmen dieses Mechanismus haben sich Tschechien und Österreich über den Ankauf von 3.500.000 AAUs geeinigt.

Die Erlöse aus dem Verkauf von AAUs an Österreich fließen in den tschechischen staatlichen Umweltfond (SEF) und werden für die Finanzierung eines Umweltförderprogramms verwendet. Das tschechische Förderprogramm ist mit der österreichischen Umweltförderung im Inland vergleichbar, und wird von dem SEF unter Aufsicht des tschechischen Umweltministeriums abgewickelt. Unter diesem Förderinstrument werden Projekte und Programme bestimmter Technologien unter Einhaltung förderungsspezifischer Rahmenbedingungen unterstützt. Gefördert werden vor allem die Maßnahmen die zu einer Reduktion des Energieverbrauchs aus fossilen Energieträger, Installation von Biomassekesseln und Wärmepumpen sowie Solaranlagen und die Errichtung von Passivhäusern im vorwiegend privaten Gebäudesektor führen. Darüber hinaus werden zu einem sehr eingeschränkten Ausmaß die Bildungsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimawandel gefördert.

Das gesamte Vertragsvolumen ist für die Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels in der ersten Verpflichtungsperiode 2008-2012 anrechenbar.

Der tschechische staatliche Umweltfond ist unter der Aufsicht des tschechischen Umweltministeriums im Rahmen seiner Abwicklungstätigkeit auch für das Monitoring des Förderinstruments und das Reporting verantwortlich. Dazu zählen auch Berichtspflichten hinsichtlich aller geförderten Maßnahmen inklusive des dadurch erzielten Umwelteffektes und die Darstellung der Verwendung der Mittel gegenüber Österreich.